

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.147.578

Wien, 27.4.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1042/J der Abgeordneten Belakowitsch, Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend „Rot - grüne Mindestsicherung in der Bundeshauptstadt Wien“** wie folgt:

Fragen 1-11:

- 1) Kennen Sie die im Standard vorgestellte Studie der Princeton University über die Mindestsicherung und ihre Auswirkungen auf die Binnenwanderung?
- 2) Wenn ja, seit wann?
- 3) Wenn nein, warum nicht?
- 4) Kennen Ihre Fachbeamten bzw. die zuständige Fachsektion diese vorgestellte Studie?
- 5) Welche Schlüsse ziehen Sie aus dieser vorgestellten Studie im Hinblick auf die 2018 erfolgte Beschlussfassung des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes?

6) Werden Sie im Hinblick auf diese Studie der Princeton University darauf drängen, dass das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz entsprechend der Einwände des VfGH aus 2019 novelliert wird?

7) Werden Sie im Hinblick auf diese Studie der Princeton University darauf drängen, dass die österreichischen Bundesländer die noch ausstehenden Ausführungsgesetze zum Sozialhilfe-Grundsatzgesetz verabschieden werden?

8) Wenn nein, warum nicht?

9) Werden Sie insbesondere mit der Rot-Grünen Stadtregierung in Wien und dem zuständigen Stadtrat Peter Hacker darauf drängen, dass dieser die entsprechenden Adaptierungen für ein neues Sozialhilfe-Ausführungsgesetz beim bisherigen Mindestsicherungsgesetz Wien umsetzen lässt?

10) Wenn nein, warum nicht?

11) Auf welche rechtliche Grundlage stützen Sie eine allfällige Untätigkeit in dieser Angelegenheit in Sachen Adaptierung und Umsetzung des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes?

Zu den Fragen 1-11:

Selbstverständlich werden Studien und Forschungsarbeiten, die sich mit Fragen der Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe auseinandersetzen, von den Mitarbeiter/innen meines Ressorts aufmerksam verfolgt.

Zu der in diversen Presseartikeln zitierten Studie der Princeton University „*The Welfare Magnet Hypothesis: Evidence From an Immigrant Welfare Scheme in Denmark*“ muss zunächst bemerkt werden, dass das österreichische Mindestsicherungsmodell hier keinen Gegenstand der Forschungen bildete. Die Autoren untersuchten, welchen Effekt die in Dänemark seit dem Jahr 2002 vorgenommenen Reformen für den Zugang zu Sozialleistungen auf die Zuwanderung hatten.

Den Rückgang bei der Zuwanderung führten sie dabei im Wesentlichen auf die Kürzung der Sozialleistungen generell für Migrant/innen aus Drittstaaten zurück. Diese Schlussfolgerung stieß jedoch bei einigen Forschern – darunter auch dem Migrationsexperten der OECD, Thomas Liebig – auf Kritik, da andere Faktoren wie etwa die Tatsache, dass Dänemark zur

gleichen Zeit auch andere Verschärfungen wie etwa im Aufenthaltsrecht und bei Familienzusammenführungen eingeführt hatte, nicht ausreichend berücksichtigt wurden.

Die Frage, ob Wohnortentscheidungen von Migrant/innen darüber hinaus durch weitere Faktoren beeinflusst werden, wurde ebenfalls nicht beleuchtet. Dass dies einflussgebend sein kann, darauf deuten Untersuchungen wie u.a. die aktuell noch in ihrer Gesamtheit unveröffentlichte gemeinsame Forschungsarbeit der Universität Innsbruck mit dem WIFO hin. Nach einer Veröffentlichung erster Ergebnisse komme es beispielsweise auch darauf an, ob vor Ort Integrationsangebote bzw. ausreichend (günstiger) Wohnraum vorliegen oder bereits persönliche Verbindungen zum „Zuwanderungsbundesland“ bestehen („community“). Die endgültigen Ergebnisse werden in diesem Zusammenhang noch abzuwarten sein.

Dies alles berücksichtigend deutet darauf hin, dass die zitierte „Princeton-Studie“ nur bedingt als geeigneter Beleg gelten kann, dass Kürzungen von Sozialhilfeleistungen allein entscheidend für Migrationsbewegungen sind.

Zur Frage der Änderung des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes und den noch ausstehenden Ausführungsgesetzen der Bundesländer darf ich Folgendes festhalten:

Eine Änderung des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes ist im Regierungsprogramm nicht vorgesehen. Dass in einigen Bundesländern bis zum Jahresende 2019 noch kein Ausführungsgesetz vorgelegt wurde, ist laut Aussagen der Länder auf das Abwarten der damals noch anhängigen Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs (VfGH) zurückzuführen gewesen. Unzweifelhaft ist das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz in jenen Teilen umzusetzen, die von der Aufhebung durch den Verfassungsgerichtshof nicht betroffen sind, da der Bund keine Reparatur des Gesetzes in Aussicht gestellt hat. Ich habe daher bereits kurz nach meinem Amtsantritt die Landessozialreferent/innen zu Gesprächen eingeladen, um Fragen der Umsetzung zu klären und die Auswirkungen des VfGH-Erkenntnisses nochmals darzulegen. Dabei habe ich auch auf die geltende Rechtslage und die Verpflichtung zur Umsetzung der restlichen Gesetzesinhalte hingewiesen.

Aufgrund der derzeitigen COVID-19 Krise, die jede Gebietskörperschaft bis an ihre Grenzen herausfordert, ist nicht ausgeschlossen, dass sich Ausarbeitung und Umsetzung der Ausführungsgesetze in den Ländern noch einmal verzögern. Ich bin davon überzeugt, dass ich auf Verständnis hoffen darf, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt prioritär alles darangesetzt wird, damit den vielen Menschen, denen die Krise ihre Wirtschaftsgrundlage entzogen hat, rasch geholfen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

